

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Ämliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 40

Freitag, den 19. Februar 2021

Nummer 7

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!



Vereinbaren Sie **vorab einen Termin telefonisch** bei Ihrem Sachbearbeiter!

Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m **Abstand**!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

--

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

--

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 19.02.2021 Medicon-Apotheke, Pöldorfer Str. 142,
Bamberg Tel. 0951/5107700

St. Peter u. Paul-Apotheke,
Breitengüßbacher-Str.46, Kemmern
Tel. 09544 / 4895

Sa 20.02.2021 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47,
Bamberg, Tel. 0951 / 62810

Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1,
Hirschaid, Tel. 09543 / 85067

So 21.02.2021 Vita-Apotheke, Promenade 2, Bamberg,
Tel. 0951 / 22797

Glocken-Apotheke, Forchheimer Str.47,
Strullendorf Tel. 09543 / 820000

Mo 22.02.2021 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3,
Bamberg, Tel. 0951 / 981360

Vitale Apotheke im Ertl,
Emil-Kemmer-Str. 19, Hallstadt
Tel. 0951/70007220

Di 23.02.2021 Franken-Apotheke, Zollnerstr. 68,
Bamberg, Tel. 0951 / 32036

Markt Apotheke, Hauptstr. 1,
Bischberg, Tel. 0951 / 61718

Mi 24.02.2021 Franz-Ludwig-Apotheke,
Franz-Ludwig-Str. 14a, Bamberg
Tel. 0951 / 200067

Bären-Apotheke, Pfr.-Berger-Str. 4,
96114 Hirschaid/Sassanfahrt
Tel. 09543/442955

Do 25.02.2021 Stadt-Apotheke, Baunach,
Tel. 09544 / 1555

Fr 26.02.2021 Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82,
Bamberg Tel. 0951 / 5193131

Seehof-Apotheke, Hauptstr.8,
Mommelsdorf, Tel. 0951 / 44082

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergormeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guentner@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de

Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de

Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de

Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de

Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de

Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de

Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



DB Regio Bayern

Bauarbeiten im Bereich von DB Regio Bayern Bamberg -Lichtenfels / Coburg / Leipzig **22. Februar - 1. März 2021**

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **Februar 2021** am

Donnerstag, den 25. Februar 2021,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

Betreten von Eisflächen

Der anhaltende Frost der letzten Tage hat die Gewässer zunehmend mit einer Eisschicht überzogen.

Ein Betreten der Eisflächen kann jedoch zu sehr gefährlichen Situationen führen. Oft ist die Tragfähigkeit nicht gegeben und das Eis kann brechen.

Um Unfälle zu vermeiden, wird grundsätzlich von einem Betreten abgeraten. Ein Betreten der Eisflächen erfolgt immer auf eigene Gefahr.

In Notsituationen holen Sie Hilfe und wählen Sie die 112.

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis Bamberg 2021

Hinweis an alle Vereine und Verbände

Der Kultur- und Sportausschuss hat im Jahr 2003 durch Richtlinien festgelegt, Ehrenamtliche in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Landkreises auszuzeichnen. Außerdem wurde die Vergabe eines Sonderpreises in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrverbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereichen sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Formulare für die Ehrungsvorschläge sind im Internet auf der Seite des Landkreises www.landkreis-bamberg.de unter der

Rubrik „Formulare und Broschüren“ - „Kultur und Sport“ jederzeit abrufbar.

Die Vorschläge sind bis spätestens 01. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - einzureichen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alt (Tel.Nr. 0951-85622) gerne zur Verfügung.

Erklärungspflicht und Abgabefreiheit bei Kleininleitungen

wenn Sie nicht am öffentlichen Kanalnetz der Kommune angeschlossen sind, gelten Sie i.d.R. als Kleininleiter.

Als Kleininleiter leiten Sie weniger als 8 m³/d Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser ein.

Die Abwasserabgabe für Kleininleitungen basiert auf einem Pauschalierungssystem und berechnet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 1 AbwAG wie folgt (bundesrechtlicher Grundsatz):

Einwohner, die nicht am örtlichen Kanal angeschlossen sind : 2 x Abgabesatz (35,79 €)

Das Bundesrecht sieht vor, dass das Landesrecht etwas Abweichendes regeln kann (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1 AbwAG).

Nach dem bayerischen Landesrecht kann die Kleininleitung Abgabefreiheit erlangen, da eine Behandlung des Abwassers in einer Abwasserbehandlungsanlage gefordert wird. Es genügt eine Abwasserbehandlungsanlage, jedoch keine dichte Grube (vgl. Vogel/Kenner/Heuss Erl. 2.1 zu Art. 7 BayAbwAG).

Eine ordnungsgemäße Schlammabfuhr ist Voraussetzung.

Ordnungsgemäße Schlammabfuhr nach Landesrecht:

- Alternative 1

Zuführen des Schlammes zu einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage

Das sind i.d.R. Kläranlagen, die die technischen Voraussetzungen des ATV-Arbeitsblatts A 123 erfüllen.

- Alternative 2

Beseitigung oder Verwertung nach Abfallrecht

z.B. über Abfalldeponie bzw. Abfallverbrennung, allerdings muss die Aufnahme des Schlammes dort zulässig sein.

- Alternative 3

Verwertung des Klärschlammes nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils geltenden Fassung (AbfKlärV)

Die dortigen Vorgaben sind zwingend zu beachten, um eine Befreiung von der Kleininleiterabgabe zu erhalten.

Der Bund hat die Klärschlammverwertung im Jahr 2017 neu gefasst und dabei bundeseinheitliche Regelungen für eine umweltverträgliche, ordnungsgemäße landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm aus Hauskläranlagen erlassen, die zu einer Abgabebefreiung führen können. Diese bezieht sich auf die rechtmäßige Beseitigung von Schlamm aus der eigenen Kleinkläranlage eines landwirtschaftlichen Betriebs (vgl. § V/K/H, Art. 7 BayAbwAG, Erl. 2.2).

§ 6 Abs. 1 AbfKlärV privilegiert in diesem Zusammenhang nur die Verwertung von Klärschlämmen aus Kleinkläranlagen landwirtschaftlicher Betriebe auf oder in selbst bewirtschafteten Böden mit einer eingeschränkten Untersuchungspflicht (beschränkte Klärschlammuntersuchung; § 6 Abs. 2 AbfKlärV enthält insoweit eine Ausnahme von § 5 Abs. 2 AbfKlärV). Eine einmalige Untersuchung bestimmter Parameter ist jedoch notwendig (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2 AbfKlärV). Bodenbezogene Untersuchungspflichten bestehen nicht (vgl. § 4 Abs. 6 AbfKlärV). Der Landwirt hat daneben Düngemittelrecht zu beachten.

Nur wenn die Vorgaben der AbfKlärV eingehalten werden, ist der Befreiungstatbestand erfüllt.

! Gemeinden können einen Anschluss- und Benutzungszwang regeln, dieser hat Vorrang vor der Klärschlammverwertung auf eigenem Boden (§ 15 Abs. 2 AbfKlärV)!

Zur ordnungsgemäßen Schlammabfuhr ist eine Bestätigung der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinden haben die der Abgabe der Erklärung zugrundeliegenden Angaben zu

prüfen.

Es besteht Erklärungspflicht des Einleiters an die Gemeinde (§ 11 Abs. 2 AbwAG), falls keine Erklärung abgegeben wird, ist die Abgabe durch die Gemeinde zu schätzen, wobei die Gemeinde und der Einleiter als Gesamtschuldner haften (§ 12 Abs. 2 AbwAG).

Um der Erklärungspflicht nachzukommen **benötigen** wir neben den **Wartungsberichten, Bescheinigungen über die Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlage** auch den **Entsorgungsnachweis über die Klärschlammabfuhr**. Als Entsorgungsnachweis kann auch die Rechnung der Firma, die Ihren Klärschlamm abtransportiert, herangezogen werden, wenn erkennbar ist nach welcher Variante die Schlammabfuhr durchgeführt wurde.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Erfassung der Kontaktdaten mit dem Smartphone

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasst das Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bereits seit November die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher. Die Erfassung der Daten dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Um diesen Vorgang künftig unkomplizierter zu gestalten, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich digital zu registrieren. Dazu können Besucher des Landratsamtes bereits am Gebäudeeingang mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen und Kontaktdaten eingeben. Nach erfolgreicher Übermittlung wird auf dem Handy ein „grünes Ticket“ angezeigt, dass dann am Eingang vorgezeigt wird.

Diese Lösung ist vielen bereits aus Restaurants usw. bekannt. Für Bürger, die kein Smartphone griffbereit haben, bleibt die Erfassung der Daten in Papierform bestehen.

Das Landratsamt Bamberg bittet zudem, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren. Unterlagen, Anträge usw. sind vorrangig per Post an das Landratsamt zu senden bzw. in den dortigen Briefkasten einzuwerfen. Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung möglich. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle: Seit dem 18. Januar 2021 werden nur noch Kunden mit einem online vereinbarten Termin bedient. Die Terminbuchung erfolgt direkt digital über die Homepage des Landkreises Bamberg <https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/>. Zudem kann der **Service „Heute gebracht - Morgen gemacht“** genutzt werden. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen in der Infothek abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet wieder abholen.

Digitale Terminvergabe für Führerscheinangelegenheiten

Ab 15. Februar können Termine bei der Führerscheinstelle digital über die Homepage des Landratsamtes vereinbart werden.

Das Landratsamt Bamberg wird die Terminvergabe für Angelegenheiten im Führerscheinbereich umstellen und die Möglichkeit der Terminbuchungen noch bürgerfreundlicher gestalten. Ab 15. Februar ist es möglich sein, digital auf <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerschein-Online-terminvereinbarung/> einen Termin zu vereinbaren. Damit haben alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Bamberg ihren Haupt- bzw. Erstwohnsitz haben, die Möglichkeit, eine Terminbuchung auch außerhalb der Öffnungszeiten vorzunehmen.

Gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Pflichtumtausch (Papierführerschein in Kartenführerschein) ist dies ein weiterer Aspekt, zielorientiert und möglichst schnell den Verwaltungsvorgang zu beantragen. Die telefonische Terminvergabe wird mit der Umstellung wegfallen.

In allen anderen Bereichen des Landratsamtes gilt weiterhin, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren und dringend vorab einen Termin zu vereinbaren. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären.

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt Veterinärwesen

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt
 und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet.

In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsfahrgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen

Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3 des Tenors

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen.

Begründung Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 5 des Tenors

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 6 des Tenors

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Haushaltsanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021

Dr. Juntunen

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Trutzhühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die

Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christian Schmidt
M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail:
christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
lfd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail:
christopher.blenk@iso-ev.de

JAM immer auch online: @jamvgbaunach & via WhatsApp

Rückblick JAM-Faschingssaison - Corona-Edition!

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, der Brauch „Fasching zu feiern“, ist bereits sehr alt und diente ursprünglich vermutlich der Vertreibung des Winters und seiner „dunklen Geister“. Obwohl wir dieses Jahr eine außergewöhnliche Faschingssaison erlebt haben, hat der Faschingssaison trotzdem seinen Dienst getan. Er hat uns ein wenig aus unserem Alltagstrott heraus gerissen! Bei unserem Online-Faschingsumzug und unserer Faschingsparty konnten wir laut, schrill und bunt sein und für ein paar Stunden feiern und abschalten.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle, die beim Faschingsumzug, beim Gitterrätsel und der Faschingsparty mitgemacht haben!

Wir hoffen, dass wir ein bisschen Ausgelassenheit und Leichtigkeit in die restlichen Winterwochen mitnehmen können und wir uns auch online weiterhin regelmäßig sehen.

Wie immer finden unsere wöchentlichen Online-Treffs statt, in denen wir quatschen Skribbl.io, Among Us, Roblox und Rocket League spielen. Außerdem findet weiterhin unsere Online-Hausaufgabenunterstützung statt (Zeiten im Anschluss).

Die wöchentlichen Online-Treffzeiten im Überblick:

Dienstags: 16:00 – 19:00 Uhr

Donnerstags: 17:00 – 19:30 Uhr

Online-Hausaufgabenunterstützung im Überblick:

Dienstags: 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstags: 13:00 – 15:00 Uhr

Für alle, die noch nicht bei einem der Angebote dabei waren, wir treffen uns immer auf unserem eigenen JAM-Discord-Server. Hier noch einmal der Einladungslink:

<https://discord.gg/StkMXBAp74>

Discord ist eine kostenlose Anwendung, die ganz unkompliziert mit dem Handy, PC oder Tablet genutzt werden kann. Discord ermöglicht es uns, uns gemeinsam an einem Ort zu treffen und uns dort in verschiedenen Räumen zu unterhalten.

Bei kommt die Anwendung vor allem als Sprach- und Videochat zum Einsatz.

Wie immer, falls ihr Fragen zu unseren Angeboten habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (01515 8157974 oder 0173 5745604), Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach). Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen folgen in KW 8 nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle im neuen Mitteilungsblatt.

*Es grüßt,
euer JAM-Team Chris²*

*gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender*



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de

Anmeldetermine für die Mittelschule Baunach

1. Anmeldung für die gebundene 5. Ganztagsklasse

An der Mittelschule Baunach wird, wie bereits in diesem Schuljahr, auch im nächsten Schuljahr für die kommende 5. Klasse eine gebundene Ganztagsklasse gebildet. Dies betrifft somit alle Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr in die 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule Baunach wechseln werden. Die Anmeldung findet in der Woche vom 8. – 12. März in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr im Sekretariat der Schule Baunach statt. In der Infothek auf der Homepage www.schulebaunach.de finden Sie ausführlich erklärt, was das Besondere an einer gebundenen Ganztagsklasse ist. Zudem kommen in einem Filmbeitrag Schülerinnen und Schüler der aktuellen 5. gebundenen Ganztagsklasse zu Wort. Für weitergehende Fragen steht die Schulleiterin Rudolf Hennemann gerne zur Verfügung.

2. Anmeldung für den M-Zug

In der Woche vom 8. – 12. März können die Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe für den Mittlere Reife Zug in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr im Sekretariat der Schule Baunach angemeldet werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schulebaunach.de in dem Bereich Formularcenter. Sollte die Schülerin, der Schüler die geforderte Übertrittsbedingungen zum Halbjahr noch nicht erfüllen, so ist dennoch eine vorläufige Anmeldung möglich. Die Übertrittsbedingungen können auch mit dem Jahreszeugnis oder mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung am Ende der Sommerferien noch erreicht werden.



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 09.03.2021, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 25.02.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Zufahrt Naturerlebnisweg Südsee



Die Baunacher Südsee ist als Naherholungsziel sehr beliebt. Der Weg gehört zum LIFE-Natur Projekt „Oberes Maintal“ und ist als Naturschutzfläche ausgewiesen.

Leider wird das Gebiet in letzter Zeit immer wieder von nicht zugangsberechtigten Autofahrern und Traktoren befahren. Diese verursachen insbesondere auf den Wiesenflächen große Schäden. Auch wird unberechtigt Wasser aus dem See entnommen.

Das Hinweisschild zur Zufahrt weist ausdrücklich daraufhin, dass lediglich Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Fischereiberechtigte Zufahrt zum See haben. Dies allerdings auch nur auf ausgebauten Wegen.

Diese Vorgaben müssen strikt eingehalten werden.

Zu widerhandlungen werden auf sofort zur Anzeige gebracht.

Baunacher Schulmöbel für Ungarn

Aussortierte Möbel einfach entsorgen? Der Gedanke bereitet den Verantwortlichen von Schule und Stadt Bauchschmerzen. Eine Schulmöbelspende wäre genau das richtige, aber kann man momentan eine Hilfslieferung in Zeiten von Corona durchführen? Diese Frage wurde an Heiko Schmitt, den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Stadt Baunach, gestellt. Dieser organisierte spontan einen Hilfstransport über den Verein Hilfe ConKret e.V. aus Langweid – trotz Pandemie.



„Der Verein Hilfe ConKret e.V. wurde gegründet, weil sich hier ein paar Leute gefunden haben, die hinschauen und handeln wollten. Einfach so: ohne professionelle Werbung, ohne staatliche Unterstützung, einfach weil es richtig ist, seinen Mitmenschen in Not beizustehen. Wir sind an finanziellen Mitteln gemessen keine große Hilfsorganisation und wollen es auch nicht werden“, erklären Heinz und Christine Koutecky. *Das ehrenamtlich unterstützende Ehepaar betreut verschiedene, kleine Hilfsprojekte auf der ganzen Welt. Für ihr Engagement wurden sie im Dezember 2018 vom bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder mit dem Ehrenzeichen für Ehrenamtler ausgezeichnet.*

Durch diesen erfahrenen Kontakt konnte, die Leerfahrt eines ungarischen Lastwagens für den Transport vermittelt werden. Damit waren zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Der LKW fährt nicht hunderte Kilometer ohne Ladung durch Deutschland, Österreich und Ungarn zurück und gleichzeitig kann nun bald eine katholische Schule in Esztergom/Ungarn die Möbelspende dankbar entgegennehmen. Denn hier haben Tische und Stühle noch deutlich mehr Jahre auf dem Buckel und es mangelt an den finanziellen Mitteln für eine Neuanschaffung.

Bürgermeister Tobias Roppelt half selbst am Mittwochnachmittag mit und belud zusammen mit einem Helferteam den bereitgestellten LKW: „Die ca. 40 Tische und über 100 Stühle spenden wir mit Freude. Schule und Schulbildung fördern Stabilität, Struktur und Routine, was Kinder für eine gelungene Entwicklung dringend brauchen. Dazu tragen wir immer gerne bei.“ Als am Ende noch ein wenig Platz im Laderaum war, gab die Schule dem Fahrer auch noch funktionstüchtige Overheadprojektoren und Computermonitore mit.

Fazit: Hilfsaktionen können auch in Zeiten von Corona realisiert werden. Hilfe ist momentan wahrscheinlich in vielen Ländern gefragt denn je. Man muss nur etwas kreativer handeln.

Stühle zu verkaufen/verschenken



Stühle günstig abzugeben!

Die Stadt Baunach verkauft/verschenkt nicht mehr benötigte Stühle.

Edelstahlstuhl, blaue Sitzauflage je 2 €

Edelstahlstuhl mit Lehne, blaue Sitzauflage je 3 €

Holzstuhl, grün mit beiger Sitzauflage zu verschenken

Bei Interesse bitte melden bei Herrn Peter Strohmmer, 0176 51187127.

Verunreinigung der Kläranlage

Küchenabfälle, abgelaufene Medikamente, Lacke oder Feuchttücher - all diese Dinge landen im WC. Keine gute Idee. Durch Verstopfungen oder lahmgelegte Pumpwerke entstehen jedes Jahr Schäden an unserem Abwassersystem.

Was gehört alles nicht ins Klo?

Ein großes Problem sind hier zum Beispiel **Feucht-oder Toilettentücher**, die immer öfter Verstopfungen und Pumpenausfälle verursachen. Feuchttücher sind besonders reißfest und zersetzen sich im Wasser nicht –eine spezifische, bewusst hergestellte Eigenschaft. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und in der Regel anschließend verbrannt werden.

Die Kosten hierfür tragen wir alle über den Abwasserpreis. Auch andere feste Abfälle wie **Tampons, Slipeinlagen, Wattebäusche (Q-Tip), Zigarettenskippen, Kondome oder Verbände** müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden.

Feuchttücher und andere feste Abfälle gehören in den Verpackungsmüll oder in den Hausmüll. Auch **Küchenabfälle oder Essensreste** haben im Abwasser nichts zu suchen –sie locken Ratten an.

Auch **Öle und Fette**, zum Beispiel vom letzten Fondue-Essen, sollten nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen die Abwasseranlage und die Reinigung ist besonders mühselig, aufwendig und damit teuer.

Wir bitten in Zukunft darauf zu achten und somit die Kosten für alle Bürger dieser Stadt im Rahmen zu halten.

Die Behindertenbeauftragte informiert

Seit Kurzem gibt es eine Facebook-Seite der Behindertenbeauftragten der Stadt Baunach. Sie ist zu finden unter folgendem Link:

<https://www.facebook.com/behindertenbeauftragtebaunach>

Wenn Sie die Seite like und abonnieren, bekommen Sie laufend Neues aus dem Netz zum Thema Menschen mit Behinderung.

Die Notfallbereitschaft für gehörlose Menschen ist ab 15.02.2021 via SMS oder WhatsApp erreichbar.

Das ist ein guter erster Schritt, hin zum Ziel einer App, welche in Notsituationen (z.B. auch über Videotelefonie) schnell und unkompliziert hilft!

Die Gebärdensprachdolmetscher der Notfallbereitschaft sind per Tess, Telefon, SMS und WhatsApp montags bis freitags von 17:00 Uhr bis 08:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr erreichbar.

Gez.

Sabine Saam

Behindertenbeauftragte

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am **Mittwoch** in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am **Samstag** in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf

Am Mittwoch, 24.02.2021, findet abends um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Durchführung von erforderlichen Ortseinsichten
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/4) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1022/3, der Gemarkung Reckendorf, Kapellenweg 13
- 3 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch**, 10.03.2021 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 25.02.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)





Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 25.02.2021, findet abends um 18:00 Uhr im großer Saal OG, Sporthaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt
- 2 Vorstellung Ergebnisse Sturzflutrisikomanagement, Referent: Herr Löffler
- 3 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 4 Spielplatzbau Appendorf
- 5 Fertigstellung der Maßnahme „Beckenüberlauf Lauter“ - Information über Kostenfeststellung
- 6 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Lauter (Entwässerungssatzung - EWS)
- 7 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauter (BGS/EWS)
- 8 Neuerlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Lauter (VES-EWS)
- 9 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019
- 10 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 10.1 Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/1) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/1 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 1
- 10.2 Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung (L 2021/3 und L 2021/4) zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 320/28 der Gemarkung Lauter, Sonnenweg 1
- 11 Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020
- 12 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, 25.02.2021, findet abends um 18:30 Uhr in der Laimbachtalhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Beschallungsanlage Laimbachtalhalle, Vorstellung durch Fa. Eventstar
- 3 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019
- 4 Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020
- 5 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortenleite“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Unterrichtung

- 6 Antrag auf Baugenehmigung (G20121/2) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 302/22 der Gemarkung Gerach, Obstberg 8
- 7 Sonderförderprogramm Kneipp-Anlagen; Umbau des bestehenden Kneipp-Beckens
- 8 Information über Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters - Beauftragung Betonuntersuchung Hochbehälter
- 9 Archivpflegeverein - kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. - Vorstellung durch den Geschäftsführer und Entscheidung über Beitritt
- 10 Antrag Automobilclub Ebern auf Genehmigung der Nutzung von Wegen und Straßen für eine Automobil rallye am 22.02.2021 (Pfingstsonntag)
- 11 Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GesChO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof in Gerach

während der Wintermonate bis 28.02.2021

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg (Landratsamt Bamberg) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg: www.landkreis-bamberg.de, Landratsamt, Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de



GRUSS-ANZEIGEN ZUM GEBURTSTAG:
WWW.WITTICH.DE

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Eine Lotsin für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken mit Sitz am Landratsamt Bamberg hilft beim Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Menschen mit Demenz und deren Familien. Diese Hilfe richtet sich vordergründig an Träger, die neue Angebote schaffen oder bestehende weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, Angebote zur Unterstützung im Alltag, z. B. Helferkreise, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleiter, auf den Weg zu bringen, um gerade im ländlichen Raum pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich bei der Suche nach einer Beratungsstelle oder nach Unterstützung und Entlastung vor Ort an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wenden. Diese lotst kostenfrei und neutral zu geeigneten Ansprechpartnern.

Demenzparcours und Demenzkoffer

Zudem verleiht die Fachstelle kostenlos einen „Demenzparcours“. Dieser führt mit 13 Stationen durch den Alltag eines älteren Menschen. Dabei kann vom Aufstehen bis zum Abendessen nachempfunden werden, wie die Symptome einer Demenzerkrankung alltägliche Situationen erschweren. Geeignet ist der Parcours besonders für Veranstaltungen oder Schulungen. Ein „Demenzkoffer“ mit Materialien zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz kann von Angehörigen, Pflegenden und Kliniken ebenfalls kostenfrei entliehen werden.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Seit 1.1.2021 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, ehrenamtlich als Einzelhelfer/in nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG tätig zu werden. Diese unterstützen Pflegebedürftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27.3.2021 online statt.

Beraten lassen, informieren und zur Schulung anmelden können Sie sich hier:

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951 / 700 36 0 82
E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de
Info: www.demenz-pflege-oberfranken.de

Fachstelle für pflegende Angehörige -

die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den **ländlichen Regionen** ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt. Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung.

Die **pflegenden Angehörigen** benötigen hier **dringend Unterstützung und Entlastung**.

Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige **ehrenamtliche Helfer**. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die **Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021**. Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung. Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.


heresianum
Spätberufengymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen GmbH

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFOTAG - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Samstag, 06.03.2021, 10 Uhr** findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 04.03.2021 erforderlich!
Telefon 0951/95224-0 oder
per e-mail: sekretariat@theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

THERESIANUM BAMBERG
 Am Knöcklein 1 | 96049 Bamberg
 Tel. 0951 - 952240 | www.theresianum.de

Infotag, Sa., 06.03.2021, 10.00 Uhr
Anmeldung erforderlich

Spätberufengymnasium | Kolleg



Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien 14. - 20.02.2021

unter dem Motto

„vergessenen Kindern eine Stimme geben“

Die bundesweite Aktionswoche findet jährlich statt und ist in den Zeiten einer Pandemie von noch größerer Bedeutung als zuvor. In der Woche vom 14.- 20.02.2021 soll das Thema besonders in den Fokus rücken. Allein in Deutschland erlebt etwa jedes 6. Kind Sucht in der Familie und viele dieser Kinder wachsen in einer Atmosphäre von Unsicherheit und Angst auf. Auch suchtkranke Eltern wollen gute Eltern sein, brauchen dafür aber Unterstützung. Durch Vorurteile und Stigmatisierung in der Gesellschaft fällt es vielen Betroffenen schwer, suchtbezogene Hilfe anzunehmen. Auch Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien werden somit häufig zu spät oder gar nicht vom Hilfesystem erreicht.

Suchtbelastete Eltern sind aufgrund ihrer Erkrankung nicht immer ausreichend in der Lage, ihren Kindern Zuwendung und Unterstützung mit der Beständigkeit und Zuverlässigkeit zu geben, wie Kinder dies zum gesunden Aufwachsen bräuchten. Starke Stimmungsschwankungen und unberechenbares Verhalten beispielsweise belasten die Kinder und können sie auf Dauer in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigen. Auch ist in Studien erwiesen, dass Kinder aus suchtbelasteten Familien mit erhöhter Wahrscheinlichkeit später selbst eine Suchterkrankung oder eine andere seelische Störung entwickeln. Angst, Schuldgefühle und Scham bestimmen oft den Alltag der Kinder, deren einzige „Auszeit“ der Besuch von Kita oder Schule ist. Diese Möglichkeiten, wie auch unterstützende Kontaktpersonen, Sport, Aktivitäten oder beispielweise peer-Gruppentreffen fallen seit Monaten als wertvolle Resilienz- und Unterstützungsmöglichkeiten weg.

Durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen und Lock-downs sind viele Familien zusätzlich unter Stress, was bei einigen zu einem vermehrten Konsum und Konflikten beiträgt. Eine Studie des ZI Mannheim in Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Privatuniversität Nürnberg zeigte bereits im April 2020, dass der Alkohol- und Nikotinkonsum unter den Befragten seit Beginn des ersten Lockdowns angestiegen war. Besonders gefährdet für Konsumsteigerungen sind nach dieser Studie Personen, die bereits vor den Beschränkungen regelmäßig Alkohol getrunken haben (Quelle: Medizinreport vom 19.06.2020, in Dt. Ärzteblatt Jg. 117/Heft 25). Damit lässt sich das noch gestiegene Risiko für Kinder- und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien unschwer erkennen. Deshalb ist es noch wichtiger, hinzuschauen und Hilfe anzubieten oder einzuschalten. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen von uns, aber auch in der Verantwortung der professionellen Hilfe wie etwa den Beratungsstellen, niedrigschwellige Angebote vorzuhalten.

Die wichtigsten Anlaufstellen in Bamberg hierzu sind die Suchtberatung des SkF Bamberg und die Erziehungsberatungsstelle der Caritas. Beide Stellen bieten eine kostenlose, unabhängige und auf Wunsch anonyme Beratung für Betroffene und Angehörige.

Beratungsangebot:

Über die Beratungsstelle Kinder, Jugendliche und Eltern können Eltern, Angehörige, Jugendliche auf der Onlineplattform unkompliziert Fragen stellen und sich beraten lassen. <https://beratung.caritas.de/eltern-familie/registration?aid=1138>.

Am **23.02.2021 von 13-14.30** bietet die Beratungsstelle eine kostenfreie und anonyme Telefonberatung an: Direkt oder indirekt Betroffene erhalten ein erstes **fachliches Clearing** zu ihren Fragen rund um das Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“. Bitte wenden Sie sich an 0951 - 2995730.

Die Suchtberatung Bamberg bietet in ihrer offenen Sprechstunde jeden Mittwoch von 8.00-10.00 Uhr telefonische Kurztermine ohne Voranmeldung an. Weitere Infos zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien wird es während der Aktionswoche auch auf der Facebook-Seite der Suchtberatung geben: <https://www.facebook.com/Suchtberatung/>.

Schulterschluss ist ein Verbund von Vertreter*innen aus dem Erziehungs-, Gesundheits-, Suchthilfe- und Jugendhilfesystem und hat zum Ziel, den fachlichen Austausch zu fördern und die Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit suchtkranken Eltern in der Region Bamberg weiter zu verbessern.

Ein tolles Projekt, das hier unter der Trägerschaft der Caritas Bamberg in Kooperation mit Wilde Wurzeln e. V. entstand, ist die Gruppe „Wildfang“ für Kinder von 8-12 Jahren. Infos und Anmeldung über die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Kontakdaten:

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Bamberg

Tel: 09 51/2 99 57-30

Mail: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

OnlineBeratung:

<https://beratung.caritas.de/eltern-familie/registration?aid=1138>

SkF Bamberg e. V., Suchtberatung

Bamberg: Tel: (0951) 86 85 51,

Mail: suchtberatung.ba@skf-bamberg.de

Forchheim: Tel: (09191) 73 62 96 1,

Mail: suchtberatung.fo@skf-bamberg.de

Schulterschluss Bamberg, tanja.setzer@lra-ba-bayern.de

(Kontakt für Kooperationspartner)

Lernförderung gegen Corona-Lücken

Der andauernde Distanzunterricht stellt Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Eltern vor große Herausforderungen. Bildungsforscher sind sich einig, dass vor allem Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine idealen Bedingungen für das Online-Lernen vorfinden, teils große Defizite in ihrer schulischen Entwicklung aufbauen, wenn Schule nicht

regelmäßig in Präsenz stattfinden kann.

Für Familien aus dem Landkreis Bamberg organisieren das Bildungsbüro des Landkreises und die Volkshochschule Bamberg-Land deshalb für die zweite Osterferienwoche vom 6. – 9. April eine zusätzliche Lernförderung. Maximal sieben Schülerinnen und Schüler treffen sich dafür in Kleingruppen in ihrer gewohnten Schule. Sofern Wechselunterricht erlaubt ist, ist auch dieses Angebot möglich. In entspannter Atmosphäre sollen die Schülerinnen und Schüler beim Festigen von Lerninhalten in Deutsch und Mathematik unterstützt werden. Dabei kann durch Rücksprache mit den Regellehrkräften auf Inhaltsbereiche eingegangen werden, in denen der Bedarf besonders groß ist. Für bedürftige Familien können die Kursgebühren über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Als Dozierende für die Lernförderung stehen erfahrene Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule Bamberg-Land bereit. Durch eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik konnten zusätzlich zahlreiche kompetente Lehramtsstudierende der Universität Bamberg für die Kurse gewonnen werden.

Bereits zum Ende der Sommerferien 2020 konnte diese Art der Lernförderung an 20 Schulen im Landkreis angeboten werden. Die Auswertung im Nachgang ergab, dass das Angebot nicht nur als sehr hilfreich empfunden wurde, sondern die Teilnahme den meisten Kindern auch Spaß machte. Ein wichtiger Aspekt zur Entlastung der Familien war außerdem, dass die Lerngruppen vor Ort stattfanden und damit keine langen Anfahrten nötig waren. Marc Güntsch, Rektor der Grund- und Mittelschule Breitungsbach, bringt das Engagement der Dozierenden auf den Punkt: „Zuerst war man als Schulleitung natürlich etwas skeptisch und dachte: Wer kommt denn da in unsere Schule? Dann stellte man fest: Sie kamen, sahen und halfen! Freundlich, unkompliziert, kompetent. Am Ende wollten die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte sie gar nicht mehr gehen lassen.“

Da davon ausgegangen werden muss, dass die Corona-Pandemie noch längere Zeit ihre Spuren in den Lernbiografien der Kinder hinterlassen wird, soll die Lernförderung künftig dreimal jährlich in den Ferien angeboten werden. Das Bildungsbüro und die VHS Bamberg-Land arbeiten an einem Konzept für die längerfristige Umsetzung.

Für Familien aus dem Stadtgebiet organisiert das Bildungsbüro der Stadt zusammen mit dem Amt für Inklusion und der VHS Bamberg Stadt ebenfalls ein Angebot zur Lernförderung für Grundschülerinnen und -schüler in der ersten Woche der Osterferien. Die Eltern werden Ende Februar über die Grundschulen über die Anmeldemodalitäten informiert. Die Stiftung der Sparkasse Bamberg unterstützt dieses Angebot finanziell.

Informationen zur Buchung des Angebots gibt es im Internet unter www.bildungsregion-bamberg.de/lernfoerderung.

Digitaler Infoabend am bfz-Schulzentrum in Bamberg

Die Fachakademie für Sozialpädagogik und die Fachschule für Heilerziehungspflege/-hilfe der bfz Schulen in Bamberg veranstalten am **Mittwoch, den 10. März 2021 um 17 Uhr** einen digitalen Informationsabend.

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die Rahmendbedingungen, Inhalte und Voraussetzungen der Ausbildungen zum/zur Erzieher*in, zum/zur Kinderpfleger*in, zum/zur Heilerziehungspfleger*in sowie zum/zur Heilerziehungspflegehelfer*in informieren. Letztere ist besonders interessant für Wiedereinsteiger*innen, da als Zugangsvoraussetzung auch Erziehungs- und Pflegezeiten von Angehörigen berücksichtigt werden können und die 1-jährige Ausbildung in Teilzeit durchgeführt wird.

Die Ausbildungen im bfz Schulzentrum in Bamberg sind praxisnah und fachlich fundiert. Kleine Klassen, persönliche Atmosphäre und Kompetenzorientierung sorgen für gute Lernerfolge. Alle vier Ausbildungen sind schulgeldfrei und über BAföG oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter förderfähig.

Da beide Infoabende digital stattfinden, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich: 0951-93224-622

Weitere Informationen gibt es außerdem im Internet unter:

www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder

www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de

Jana Roppelt, bfz Bamberg

Servicestelle Concilia

Für alle Frauen, die beruflich durchstarten wollen, bietet die Servicestelle Concilia ihre beliebte 2-teilige kostenlose* Online-Workshopreihe

Im Beruf richtig kommunizieren und Position beziehen

an.

- Jeweils von 17:00 bis 20:00 Uhr inkl. Pausen & aktiven Übungen über die Plattform „Zoom“.

- Referentin: Martina Thomas www.stepscoaching.de

Kennen Sie auch das Gefühl, im nachhinein immer die besten und schlagfertigsten Argumente zu haben, nur in der Gesprächs-Situation eben nicht? Oder wundern Sie sich hin und wieder, warum es manchen Menschen so leicht fällt, Gespräche zu führen und ihre Meinung richtig zu platzieren? Oder kennen Sie das Gefühl, sich in beruflichen Situationen nicht richtig abgrenzen zu können?

Wie sie typgerecht kommunizieren und gerade in beruflichen Stress-Situationen, wie Vorstellungsgesprächen oder Konflikt-Situationen gelassen und zielgerichtet reagieren können, um ihren Standpunkt zu vertreten und ihre Botschaften richtig zu platzieren, erfahren die Teilnehmerinnen in diesem 2-teiligen Online-Workshop.

Teil 1: Meine Persönlichkeit – mein Kommunikationsstil

Dienstag, 02.03.2021 von 17:00 – 20:00 Uhr

- Was Selbstwert, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen mit Kommunikation zu tun haben

Teil 2: Gespräche führen – typgerecht

Montag, 08.03.2021 von 17:00 – 20:00 Uhr

- Gespräche führen – Körpersprache, wertschätzender Kommunikationsstil
- Konfliktgespräche führen
- Gelassen bleiben in stressigen Gesprächssituationen

Bitte melden Sie sich zu den Workshops per Mail oder telefonisch an bei:

Marion Watson – marion.watson@bfz.de – 0951 93224 634

Auch für Fragen sowie Einzelcoachings zu beruflichen Themen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Die Angebote werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Bayerische Regierung. Die Teilnahme ist daher kostenlos. Teilnahmevoraussetzungen sind ein kurzes Erstgespräch und das Ausfüllen eines Fragebogens, der per Post zugeschickt werden kann.

Kolping-Akademie Bamberg

Distanzunterricht

Ihre Kinder sind auch im Distanzlernen und Sie wollen nun nähere Informationen und Hintergrundinformationen?

Dazu bietet das Kolping-Bildungswerk am 16.03.2021 von 18.00 – 20:30 Uhr ein Online-Seminar an. Inhalte sind unter anderem, Informationen über die rechtliche Lage und Datenschutz, Auswirkungen auf die Teilnehmenden, Selbstorganisiertes Lernen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter 0951/51947-0.

Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg

Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können ihr kreatives Potential entfalten!

Das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg erhält LEADER-Förderung

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“

Artikel 30 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention

Bisher finden Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg kaum geeignete Möglichkeiten und Räumlichkeiten, um künstlerisch tätig zu sein. Dank der LEADER-Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums, bietet das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg nun Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg die Möglichkeit, künstlerisch aktiv zu werden.

Das künstlerische Projekt ist im barrierefreien Kulturzentrum „KUFA - Kultur für Alle“ der Lebenshilfe Bamberg in der Ohmstraße 3 ideal angesiedelt, denn es liegt im Herzen des Landkreises Bamberg. Die KUFA ist verkehrstechnisch ideal zu erreichen bzw. sehr gut im ÖPNV angebunden. Wer selbst nicht mobil ist, kann zudem im Rahmen des Projekts aus dem LAG-Gebiet – einschließlich Schlüsselfeld – über einen Behindertenfahrdienst abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Das LEADER-Projekt stellt interessierten Menschen mit Behinderung nicht nur die Räumlichkeiten und Materialien, sondern vor allem professionelle künstlerische Assistenz zur Seite. Im Rahmen der kulturellen Bildung versteht sich das LEADER-Projekt als Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch künstlerisch-ästhetische Bildung sollen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung in altersgerechten Kursen ein selbstständiges und schöpferisches Gestalten ermöglicht werden.

Die Teilnehmer können dabei mit den unterschiedlichsten Materialien und Techniken in vielfältigen Genres arbeiten. Angeboten werden Acryl- und Aquarellmalerei, Graffiti-Kurse, kreatives Malen und Zeichnen, Action-Painting sowie plastisches Gestalten. Technische und künstlerische Anleitung und Begleitung erhalten die Teilnehmer durch ein Team von Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen. Bei Bedarf erhalten die teilnehmenden Menschen mit Behinderung eine zusätzliche Unterstützung durch Assistenzkräfte.

Das künstlerische Angebot richtet sich auch an Menschen mit schwerer Behinderung, die vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben Pinsel, Farbe und Papier zur Verfügung gestellt bekommen, um sich kreativ auszuleben. Um den inklusiven Charakter der Kurse zu gewährleisten, können sich auch Menschen ohne Behinderung aus dem gesamten Landkreis Bamberg zu den Kursen anmelden.

Zum Abschluss des Projekts sollen durch Ausstellungen im Landratsamt Bamberg und in verschiedenen Rathäusern im Landkreis Bamberg die Werke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Projektzeitraum läuft vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Durch ein umfassendes Hygienekonzept können glücklicherweise schon jetzt Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe Wohnheimen des Landkreises in geschlossenen Kleinstgruppen an künstlerischen Angeboten teilhaben.

Sobald es die Corona-Pandemie erlaubt und künstlerisches Arbeiten in einer Gruppe wieder möglich ist, werden die Kurse öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können sich auch schon jetzt beim „Atelier Lebenskunst“ informieren und anmelden.

KUFA-Kultur für Alle, Atelier Lebenskunst

Ohmstr 3, 96050 Bamberg, Ansprechpartner: Michael Hemm

Tel.: 0951-18972105

Mail: kufa@lebenshilfe-bamberg.de

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Traktoren im Pflanzenschutz

Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bittet Fahrer, die mit ihren Traktoren Pflanzenschutzmittel ausbringen, an einer Umfrage teilzunehmen.

Durch die Befragung sollen neue Erkenntnisse über die Schutzwirkung von Fahrerkabinen gewonnen werden. Dazu ist es wichtig zu wissen, welche Fahrzeuge aktuell in der Praxis eingesetzt werden, um Pflanzenschutzmittel auszubringen. Seit Sommer 2020 haben bereits mehr als 3.000 Praktiker an der Erhebung teilgenommen. Um die ersten Ergebnisse zu festigen, benötigt die SVLFG noch weitere Teilnehmer. Die Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2021. Sie nimmt circa zehn Minuten in Anspruch und erfolgt anonym. Der Fragebogen kann im Internet über den Link www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz aufgerufen werden sowie über diesen QR-Code:



Die Erhebung ist Bestandteil einer Forschungskooperation zwischen der SVLFG, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie dem Julius-Kühn-Institut.

SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Situation von Frauen in der Landwirtschaft

SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage:
www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020
SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Digitaler Selbstcheck

Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden - auch über diesen QR-Code:



Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen.

So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

SVLFG

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2021

Weiterbildungen und Konferenzen in Zoom

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Erzdiözese Bamberg bietet in Kooperation mit der CariThek zwei Online-Lehrgänge an.

Zoom ist ein „Video-Konferenz-System“, mit dem Vereinssitzungen, Vorträge und andere Veranstaltungsarten online durchgeführt werden können. Online-Veranstaltungen sind während der Corona-Pandemie „notgedrungen“ beliebt geworden, diese Veranstaltungsform wird aber vermutlich auch danach gefragt bleiben. Daher kann die Teilnahme an einer solchen Schulung eine Investition in die Zukunft sein.

Jürgen Eckert, Internet-Redakteur im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, erklärt Ihnen, wie Sie Meetings planen, Einladungen erstellen und die Treffen starten. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die Besucher_innen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken souverän moderieren und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer_innen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Termine und Dauer:

Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

- Dienstag, 02.03. und Mittwoch, 03.03.21, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

ODER

- Montag, 08.03 und Dienstag, 09.03.21, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung:

KEB

- Tel (09 51) 5 02 23 10
- E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de.

Kosten:

- kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)

- auch kostenfrei für Menschen, die sich auf dem Gebiet der VG Baunach engagieren, der zur Diözese Würzburg gehört (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)
- 30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Di, 02.03.2021 - 14:00 Uhr

Junge Landfrauen im Kreisverband vernetzen - wie gehe ich's an?

Weitere Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907552>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Geschäftsstelle Kulmbach, Tel 09221 97560, mail: kulmbach@bayerischerbauernverband.de

Online Veranstaltung vom StMELF

Mi, 03.03.2021 - 10:00 Uhr

Online Präsentation „Ergebnisse der bayerischen Bäuerinnenstudie“ - Bäuerin sein in Bayern

Weitere Infos und Zugangslink zum Livestream unter: www.stmelf.bayern.de/baeuerinnenstudie

Veranstalter: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Referat Landfrauen, Erwerbskombinationen

Do, 04.03.2021 - 10:00 bis 11:00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo „Kartoffelmarkt“ mit Johann Graf

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907589>

Teilnehmergebühr: 10 € für BBV Mitglieder / 20 € für Nichtmitglieder.

Do, 04.03.2021 - 14:00 Uhr

Landwirtschaft und Gesellschaft „Richtig reagieren - gute Botschaften senden“

Weitere Infos unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907514>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Geschäftsstelle Kulmbach, Tel 09221 97560, mail: kulmbach@bayerischerbauernverband.de

Do, 11.03.2021 - 14:30 - 17:00 Uhr

Ernährungstrends und Verbraucherverhalten und die Auswirkung für die Landwirtschaft

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907688>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96 517-0, Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de

Do, 11.03.2021 - 10:00 bis 11:00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo „Raps- und Ölsaatenmarkt“ mit Anton Huber

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907590>

Teilnehmergebühr: 10 € für BBV Mitglieder / 20 € für Nichtmitglieder.

Fr, 12.03.2021 - 14:00 bis 16:00 Uhr

Online Vortrag: Ein Mann ist keine Altersvorsorge mit BBV Service

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907721>

Teilnahme: kostenlos

Ansprechpartner: BBV Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Tel.: 0951 / 96517-0, Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de

Do, 18.03.2021 -10:00 bis 11:00 Uhr

Online Konferenz Bauerninfo „Schweinemarkt“ mit Andreas Löbhard

Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=907591>

Teilnehmergebühr: 10 € für BBV Mitglieder / 20 € für Nichtmitglieder.

Jungunternehmerangebote

- * Herrschinger Jungunternehmertagung 2021 von 10. bis 11. Juni 2021 als Präsenzveranstaltung
- * Digitale Herrschinger Junglandwirtwoche 2021 von 1. März bis 6. März 2021
- * Online-Landjugendforum 2021 „Best of Landjugendforum“ am Montag, 1. März 2021
- * Ladies.Landluft.Lebensträume von 4. bis 6. Juni 2021 in Marktbreit (Unterfranken) als Präsenzveranstaltung

Weitere Informationen gibt's unter: www.hdbl-herrsching.de oder www.facebook.com/hdbl-herrsching.de

Info vom AELF Bamberg - neues Semester „Studiengang Hauswirtschaft“ startet am 05.10.2021

Der Studiengang Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule in Bamberg lehrt, einen Haushalt - insbesondere in der Landwirtschaft - fachkundig und professionell zu führen.

Unterricht jeweils dienstags (8.30 bis 14.20 Uhr) und mittwochs (08.30 - 15.55 Uhr). Der Besuch der Schule ist kostenfrei.

Weitere Infos: Tag der offenen Tür am 05.05.2021, unter: www.aelf-ba.bayern.de oder direkt bei Sarah Böhm (Tel. 0951 8687-0, poststelle@aelf-ba.bayern.de).



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Pfarradministrator Matthias Rusin	09522/3 91 (Ebelsbach)	matthias.rusin @bistum- wuerzburg.de
	Pfarrvikar Pater Vincent Moolan Kurian	09544/9835745	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Kaplan Pater David Susai	09544/986633 Do 14-15 Uhr	david.susai @bistum- wuerzburg.de
	Pastoralassistent Benedikt Glaser	09544/9835741 Di 17-18 Uhr	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referentin Ulrike Lebert	09544/9835742 Mi 16-17 Uhr	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Gemeinde- referent Rudi Reinhart	0152/2621111 Fr 11-12 Uhr	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
	Diakon im Zivilberuf Michael Peter	09544 / 6776 (erreichbar über Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wählen Sie bitte folgende Nummer:

0176 719 48 397

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder

„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

TIPP DER WOCHE NACHHALTIGER LEBEN

Fastenzeit? - Plastikfasten!

40 Tage Fastenzeit - Eine gute Gelegenheit, um über das eigene Konsumverhalten nachzudenken. Einige verzichten auf Süßigkeiten oder Alkohol.

Versuch's mal mit...



Obst & Gemüse
unverpackt kaufen



Stoff-Beutel
statt Plastiktüte

Eine Initiative der AG BauNACHhaltigkeit



www.baunachhaltigkeit.de
www.facebook.com/baunachhaltigkeit



BauNACHhaltigkeit
www.baunachhaltigkeit.de

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

Neue Trainingsanzüge für die A- und B-Junioren und die B-Juniorinnen



Die A und B Junioren und die B Juniorinnen des 1. FC 1911 Baunach e.V. wurden von Hygienefuchs Zeitler aus Recken-neusig mit neuen Trainingsanzügen ausgerüstet.

Vielen Dank an Udo Zeitler für die großzügige Unterstützung der Jugendmannschaften des 1. FC Baunach.

DJK Priegendorf

Gymnastik

Onlinegymnastik

Nachdem eine Präsenzgymnastik noch nicht möglich ist, werden wir auch weiterhin online Gymnastik abhalten.

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr treffen wir uns via Skype.

Bei Interesse kann der Link erfragt werden bei Häfner Roswitha.

Tel.: 09544-20032, Mobil: 0151-22847983

Machen wir das Beste aus der Situation und bleiben wir trotzdem fit und gesund!

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Steckrüben - winterliches Powergemüse

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Steckrüben - Vergessenes Wintergemüse

Steckrüben galten bisher nicht gerade als kulinarisches Schmankerl. Eher wurde die Nase gerümpft, über das auch Kohlrüben genannte Wintergemüse, nicht zuletzt, weil es in Notzeiten, oft als einziges, zur Verfügung stehendes Nahrungsmittel, herhalten musste. Aber inzwischen hat sich viel getan: Neue Züchtungen haben aus der ehemaligen Vieh- u. Notnahrung ein richtig delikates Gemüse gemacht.

Je kleiner die Rüben sind, desto zarter und frischer schmecken sie. Achten sie beim Kauf darauf, dass die Schale glatt und prall aussieht u. keine Wurmlöcher od. andere Beschädigungen aufweist.

Damit der süßliche Geschmack und die Nährstoffe erhalten bleiben, sollte man die Wurzelknollen nicht länger als etwa 10 Tage im Gemüsefach des Kühlschranks lagern. Die Haupterntezeit ist von Oktober bis November, allerdings wird das Gemüse den gesamten Winter angeboten. Da die Knollen winterfest sind, können sie sogar bei Frost im Boden gelassen werden. In der Küche werden traditionell nur die gelbfleischigen Wurzelknollen verwendet, während die weißfleischigen Rüben verfüttert werden.

Bei Verzehr erinnert das gelbe Fleisch der leicht süßlichen Steckrüben an Pastinaken und Möhren. Der Nährstoffgehalt des Wurzelgemüses kann sich sehen lassen: Traubenzucker, Eiweiß, ätherische Öle, wichtige Mineralstoffe, Beta-Carotin,

Fliesenverlegung Hümmer

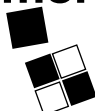
96182 Reckendorf, Gewerbegebiet Knockäcker 1 a

Fliesenlegermeister Wolfgang Hümmer

Tel. 09544/983957 Fax 983958

Handy 0171/7998813 Mail: info@fliesen-huemmer.de

www.fliesen-huemmer.de



sowie Vitamin B1, B2 und C machen die Rübe zu einem echten Power-Gemüse. Da die Rüben kaum Fett enthalten, gelten sie auch als echte Schlankmacher. Die Rüben versorgen uns in der obstarmen Zeit (Winter) mit einer relativ hohen Menge an Vitamin C.

Kaufen sie ihre Produkte bei ihrem regionalen Erzeuger ihres Vertrauens.

Mit freundlichen Gartengrüßen

*Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach
Reimund Viering*

Wanderclub Baunach e.V.

Fernwanderung 2020

Das Treffen der Fernwanderer am Freitag, den 19.02.2021 muss leider verschoben werden.

Ein neuer Termin wird nach den Möglichkeiten die uns erlaubt sind baldmöglichst bekanntgegeben.

Säuberung der Nistkästen

Am 06.03.2021 kann stattfinden, aber nur unter den gültigen Hygienevorschriften.

Landschaftssäuberung

Das gleiche gilt für die Säuberungsaktion der Wanderwege am 20.03.2021.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Brennholz zu verkaufen, Hart- und Weichholz Ster ab 30,-€. Tel. 09544/981054

Suche Putzhilfe 1 x wöchentlich, ca. 3 - 4 Stunden, nach Reckeneusig. Tel. 09544/8572149

Haus oder Grundstück in Baunach und Umgebung gesucht. Junges Ehepaar ist auf der Suche nach den eigenen vier Wänden. Wir freuen uns über Angebote unter 0151/26384413



Wohnung gesucht! Junge Familie (29j, 30j, 4m) mit kleinen Hund sucht 3-4-Zi.-Wohnung in 96169 oder Baunach. Gesichertes Einkommen. Tel. 0151/43214604

Nachrichten Reckendorf

Die Landpiraten e.V. Reckendorf

Mittagsbetreuung für Grundschüler

Montag-Donnerstag: 11:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 11:00 – 15:30 Uhr

In dieser Zeit erhält Ihr Kind täglich abwechslungsreiche Mahlzeiten und kann sich nach den anstrengenden Schulstunden entspannen und erholen.

Durch unsere freiwillige Hausaufgabenbetreuung ist es möglich, dass Ihr Kind von erfahrenen Müttern betreut wird und so in einer harmonischen Atmosphäre die Hausaufgaben erledigen kann.

Durch zahlreiche Veranstaltungen, wie das jährliche Schmücken des Osterbrunnens in Laimbach oder einem Sommerferienprogramm, haben die Kinder die Möglichkeit spannende und lustige Nachmittage zu erleben.



Unverbindliche Informationen oder Anmeldeformulare erhalten Sie unter der Telefonnummer 09544 9872655!

Monatliche Preise je nach Anzahl der Betreuungstage pro Woche:

5 Tage: 80 €

4 Tage: 66 €

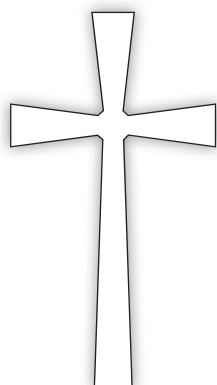
3 Tage: 53 €

2 Tage: 44 €



Valentin Beierlieb

* 21.03.1937 † 27.01.2021



Wir danken allen von Herzen, die Valentin bei seiner Heimkehr begleitet haben, für die vielfältigen Zeichen der Anteilnahme. Er hat viel Liebe, Verbundenheit, Zuneigung und Freundschaft auf seinem Lebensweg erfahren dürfen.

Besonders bedanken möchten wir uns beim Bestatter Rudolf Postler und seinem Team, bei Pfarrvikar Pater Vincent und bei allen Vereinen, die uns dabei halfen, durch die würdevoll ausgestaltete Trauerfeier in Liebe und Dankbarkeit Abschied zu nehmen.

Im Namen aller Angehörigen
Renate Beierlieb

Gerach, im Januar 2021



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Edgar Schobert
gest. 20.01.2021
Reckendorf

Herzlichen Dank

für die große Anteilnahme, für die Aufmerksamkeiten und tröstenden Worte, die Mut machen und uns sehr bewegen. Auch zeigen sie, welch schmerzlichen Verlust nicht nur wir erlitten haben!

Besonderen Dank
Herrn Kaplan Pater David Susai und dem Bestattungshaus Postler sowie all unseren Nachbarn.

Renate Schobert mit Familie

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/trauer

Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Es ist genug für alle da **Brot für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de
... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

„BRK-Rosenmontagsball Spendenticket zu 10,- Euro“



Der traditionsreiche und beliebte BRK-Rosenmontagsball 2021, welcher am 15. Februar im Ziegelbau stattgefunden hätte, musste leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Da besonders der BRK-Rosenmontagsball eine ganz wichtige finanzielle Einnahmequelle für das Rote Kreuz in Bamberg darstellt, ist die Absage umso schwerwiegender.

Der BRK-Rosenmontagsball, eine mittlerweile weit über die Grenzen Bambergs hinaus bekannte Veranstaltung, wäre der absolute Höhepunkt der Bamberger Faschingssaison und ein Highlight in Franken gewesen.

Zur Rettung des BRK-Rosenmontagsballes wurde jetzt ganz neu ein sogenanntes „Spendenticket“ kreiert. Durch den Kauf nummerierter Tickets unterstützen Sie die satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes in der Stadt und im Landkreis Bamberg, wie Ausbildung, Ehrenamt, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit Eintrittskarten und „Schluckicards“ für den nächsten Rosenmontagsball zu gewinnen. Vielleicht sitzen Sie dann am Tisch des BRK-Elferatspräsidenten Pius Schiele ganz vorne in der 1. Reihe!

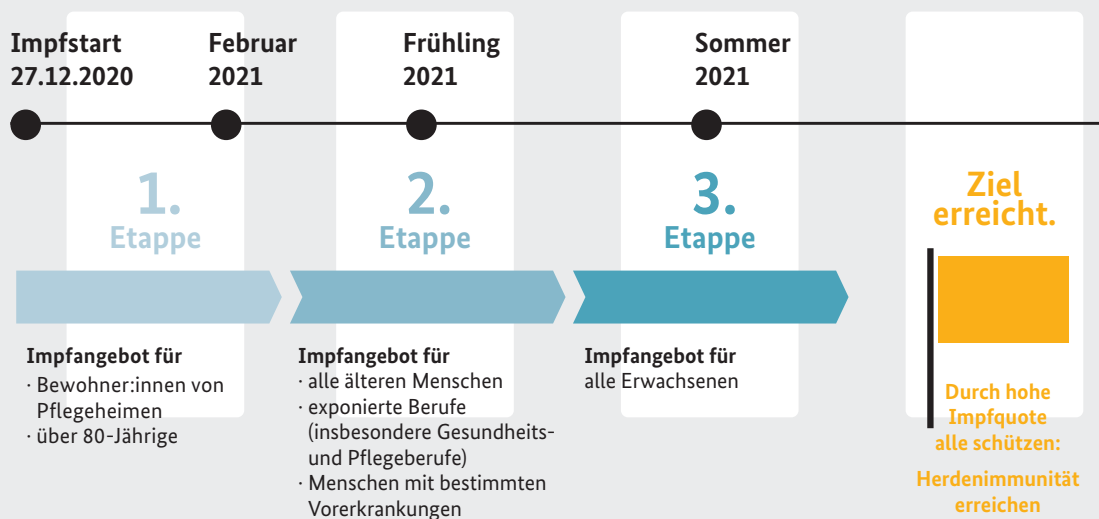
Kaufen können Sie ab sofort die BRK-Rosenmontagsball Spendentickets zu 10,- Euro auf der Internetseite: www.brk-rosenmontagsball.de (Die Tickets werden vom Roten Kreuz zugeschickt). Die Kaufmenge ist nach oben nicht begrenzt. Je mehr Spendentickets Sie kaufen, umso größer ist Ihre Gewinnchance und der Erfolg für das Rote Kreuz in Bamberg!

IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-Tel. 116 117

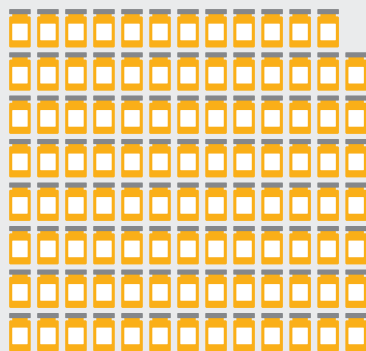
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krempeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmenen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



BioNTech/Pfizer
≈ 10,3 Mio.

Durch die Zulassung des Impfstoffes von AstraZeneca können im Februar rund **1,7 Mio. Menschen** zusätzlich ihre Erstimpfung erhalten.



Moderna
≈ 1,8 Mio.



+ AstraZeneca
≈ 5,6 Mio.

Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

fb bmg.bund Bundesministerium für Gesundheit
bm_g_bund @ bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegenkorona.de/live)

**LIVE
TALK**

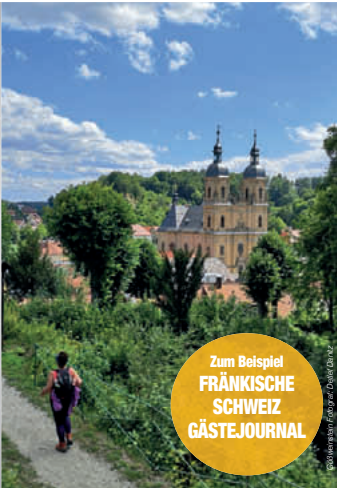
**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**

**VORFREUDE...
URLAUB IN
DER HEIMAT**

**24 REISEMAGAZINE
VON DER OSTSEE
BIS INS CHIEMGAU**

Warum in die Ferne schweifen?
Mecklenburger Seenplatte, Thüringen,
Dübener Heide, Rhön, Mosel, Bernkastel-Keus,
Hessen, Rennsteig, Sachsen uvm.
warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden.

**Treffpunkt®
Deutschland.de**
Reiseführer, Reisemagazine, Freizeittipps.



Zum Beispiel
**FRÄNKISCHE
SCHWEIZ
GÄSTEJOURNAL**



Bild: © Kevin Drewes / FLY & HELP

FLY&HELP „Stars unter Afrikas Sternen“ erfolgreich.

Sänger Mickie Krause und Peter Wackel haben beide ein gutes Herz für Kinder. Für die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gaben Sie ein Charity-Konzert in Windhoek und besuchten Schulprojekte bei dem Volk der Ovahimba im Kaokoveld.

Hört man „Namibia“, dann denkt man an Bilder der Sossusvlei Wüste, unendliche afrikanische Weiten, Giraffen, bunte Häuser in Lüderitz und die ehemalige Kolonialstadt Swakopmund. Die Idee, dort das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“ für den guten Zweck zu veranstalten, entstand vor zwei Jahren.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP setzt sich weltweit für die Bildung von Kindern ein. Alleine in Namibia konnten durch Spendengelder bereits über 50 Schulbauprojekte in den letzten 11 Jahren realisiert werden.

Aus einem größeren Konzert auf dem Midgard Country Estate in der Nähe von Windhoek wurden drei kleine - denn natürlich gelten auch in Namibia strenge Corona-Regeln, sodass pro Konzert nur maximal 50 Personen auf Abstand teilnehmen durften. Die Stimmung war grandios und alle Gäste –viele deutschstämmige Namibier und auch einige Reisende aus Deutschland – haben das Event mit ihren Lieblingsstars sehr genossen!

In den Tagen nach dem Konzert reisten die Künstler gemeinsam mit FLY & HELP und weiteren Spendern auf eigene Kosten per Buschflugzeug ins 900 Kilometer entfernte Kaokoveld, um sich vor Ort ein Bild von den Stiftungsprojekten zu machen. In der Projektregion lebt größtenteils das traditionelle Halbnomaden-Volk der Ovahimba. Eine Schule hat ein Einzugsgebiet von bis zu 50 Kilometern. Die Kinder schlafen meist vor den Schulen, die aus Stroh- oder Blechhütten bestehen, auf dem Boden und kehren nur in den Ferien zu ihren Eltern zurück, weil der Weg ansonsten zu weit ist. Die Reiner Meutsch Stiftung baut dort Schulgebäude und Schlafsäle für die Kinder.

Und Reiner Meutsch freut sich: „Es ist wunderbar, solch treue Unterstützer wie Peter und Mickie an der Seite meiner Stiftung zu haben! In den nächsten Monaten wird im Kaokoveld eine neue Mickie-Krause-Schule sowie eine Peter-Wackel-Schule in Okahandja entstehen! Das schenkt vielen weiteren hundert Kindern eine Zukunft!

Mehr Information: www.fly-and-help.de





Nah am Menschen

Ihre Hilfe im Alltag

- Unterstützung im Haushalt
- Betreuung
(Verhinderungspflege, Alltagsbegleitung)
- Einkäufe, Besorgungen, Spaziergänge etc.

Wir erstellen mit Ihnen Ihr individuelles Alltagshilfe-Paket!

Wir unterstützen Sie kompetent, Ihren Alltag gut zu bewältigen, soziale Beziehungen zu gestalten und Ihren Platz in der Gemeinschaft zu behalten. Denn jeder Mensch braucht Wertschätzung, Vertrauen und Raum, um seine Persönlichkeit zu entfalten.

Kostenübernahme durch die Pflegekasse möglich.

Sprechen Sie uns an!

Alexandra Brand (0951 93224-11)
Maik Panzert (0951 93224-641)
prosenio-bamberg@die-gfi.de
Lichtenhaidestr. 15, 96052 Bamberg

Weitere Informationen unter: www.die-gfi.de/bamberg



Hausmeisterservice

Metush Halilaj

Tel.: 0170 145 90 10

- Schneeräum- u. Winterdienst
- Gartenarbeiten und -pflege
- Grabpflege
- Kehr- und Reinigungsarbeiten u.v.m.

Rufen Sie
uns an!

96161 Gerach | hausmeisterservice.sal@gmail.com



Roller/Moped-Kennzeichen

Saison 2021/2022 eingetroffen!

jetzt bei uns ab **33,50 EUR**



WIRTSCHAFTSKANZLEI FRANKEN GmbH

Ihre neutralen Finanz- und Versicherungsmakler

Friedrichstraße 19, 96161 Gerach

Tel: 09544/9875149



WIR SUCHEN SIE!

Wir sind ein
traditioneller,
mittelständischer
Baustoffgroßhandel in
Bamberg, der im
Bereich Hoch-,
Tief- und GalaBau
erfolgreich tätig ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort motivierte, zuverlässig arbeitende

Lkw-Fahrer (m/w/d)

mit Fs-Kl. CE, Kranschein für Ladekran und Gabelstaplerfahrausweis.

Wir bieten geregelte Arbeitszeiten und einen Einsatzbereich im regionalen Nahverkehr mit modernem Fuhrpark.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Post direkt an die Geschäftsleitung der:

Oertel-Baustoffe



seit 1929

z. Hd. Geschäftsleitung

Gerberstraße 8

96052 Bamberg

www.oertel-baustoffe.de



Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurtaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien